

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am Mittwoch, 26.03.2014 im Nebenzimmer, Stadthalle

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Herbert Haider 97909 Stadtprozelten

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Walter Weiner 97906
Faulbach

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach 97901
Altenbuch

Herr Volker Frieß 97906 Faulbach

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes 97909
Stadtprozelten

Herr Bertram Naun 97906 Faulbach

Herr Peter Neff 97904 Dorfprozelten

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz 97904
Dorfprozelten

Herr Klaus Zöller 97904 Dorfprozelten

Vertreter

Herr Heiko Fecher 97901 Altenbuch

Vertretung für Herrn Franz Heg-
mann

Herr Elmar Stahl 97906 Faulbach

Vertretung für Frau Ivonne Löber

Schriftführer

Herr Gerhard Freund Stadtprozelten

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Franz Hegmann 97901 Altenbuch

Frau Ivonne Löber 97906 Faulbach

Frau Saskia Schäfer 97901 Altenbuch

Herr Carlo Tauchmann 97909 Stadtprozelten

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 26.03.2014 - 2 -

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum Protokoll der letzten Sitzung wurden von Bürgermeister Wolz vorgebracht. Bei der Auflistung der Sitzungsteilnehmer der letzten Sitzung ist anstelle seiner Person 2. Bürgermeister Glock anzuführen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Verbandsrat Zöller zu Tagesordnungspunkt 3 "Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit den Stadtwerken Wertheim", nur eine Beratung aufzunehmen, jedoch keinen Beschluss zu fassen. Die hierzu herbeigeführte Abstimmung brachte ein Abstimmungsergebnis von 4 Ja zu 7 Nein. Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP Bericht des Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter

1

- a.) Der Hochbehälter Stadtprozelten ist noch nicht fertig gestellt, der Vorsitzende geht davon aus, dass die Arbeiten bis Mitte nächsten Monats abgeschlossen sind. An Kosten sind bis Dato 81.000 € angefallen. Die Maßnahme wird im Haushalt mit insgesamt Kosten von 160.000 € veranschlagt. Ursprünglich wurden die Kosten für die Hochbehältersanierung von Baur-Consult auf 260.000 € angesetzt.
- b.) Durch die Aktivitäten eines Biebers ist eine der Quellen nicht mehr begehbar. Hierzu hat bereits eine Behördenbegehung stattgefunden ohne das weitere Veranlassungen getroffen wurden.
- c.) Am 04.04.2014 findet eine Behördenbesprechung im Maschinenhaus statt, vorgelegt wird hierbei der Zwischenbericht für den Probetrieb der Brunnen I und II.
Grundsätzlich gehe es jedoch darum, dass im Rohwasser eines der beiden Brunnen das Pflanzenschutzmittel BENTAZON nachgewiesen wurde. Bei Mischung des Rohwassers beider Brunnen, werden die vorgeschriebenen Grenzwerte unterschritten.
Weiterhin gehe es bei dem Behördentermin um die Besprechung des Notfallplanes. Zuletzt habe das Gesundheitsamt wegen der Inanspruchnahme der Quellen im Notfall, den Einbau einer zusätzlichen Filtration verlangt. Hier bestehe noch entsprechender Klärungsbedarf mit den Behörden.

TOP Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2014

2

Der Haushaltsplanentwurf war allen Verbandsräten vor der Ladung zur Sitzung bereits zugestellt worden. Kämmerer Freund erläuterte die Eckdaten des Haushaltsplanes. Besonders positiv anzumerken sei, dass trotz der Aufnahme der Sanierung aller Hochbehälter in die Finanzplanung, aus heutiger Sicht der Wasserabgabepreis an die

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 26.03.2014 - 3 -

Mitgliedsgemeinden in Höhe von 1,65 € gehalten werden könne.
Der Verbandsvorsitzende lobte in diesem Zusammenhang das Engagement der beiden Wasserwerke bei der Sanierung des Hochbehälters Stadtprozelten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird von der Verbandsversammlung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

Es folgt die Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe, Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 879.000 Euro
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 554.700 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen
wird auf 310.000 Euro
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage
Die Betriebskostenumlage wird über den jeweiligen Gebührensatz der abgenommenen Wassermenge der Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Gebührensatz beträgt für das Haushaltsjahr 2014 1,65 € + 7% MWSt. .

Investitionsumlage
Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung Von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 25.500 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist lt. Verbandssatzung das Verhältnis der im letzten Jahr im Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder abgenommenen Wassermenge.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 26.03.2014 - 4 -

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 3 Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit den Stadtwerken Wertheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die den Verbandsräten zugestellten Sitzungsvorlage verwiesen:

Im Jahre 2013 wurden auf Grund Beschlusses der Verbandsversammlung vom 26.03.2013 und mit Zustimmung des Abwasserzweckverbandes (Verbandsversammlung vom 03.04.2013) umfassende Erkundungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Verbandszusammenführung durchgeführt.

Untersucht wurde dann im weiteren Verlauf der Informationsgespräche die Übertragung der Betriebsführung an einen Dritten.

1. Verbandszusammenführung

Hierzu wurde in zwei Terminen eine Beratung durch den Kommunalen Prüfungsverband wahrgenommen.

Abgeklärt wurden dabei die Möglichkeiten:

- Zusammenführung als Zweckverband
- Zusammenführung in privater Rechtsform (GmbH, AG)
- Bildung eines Kommunalunternehmens

Zusammenführung als Zweckverband

Bei der Zusammenführung der beiden Verbände ist grundsätzlich zu beachten, dass keine Deckungsgleichheit vorhanden ist, da die Gemeinde Collenberg nicht Mitglied des Wasserzweckverbandes ist.

Eine Verbandszusammenführung ist recht unproblematisch abzuwickeln. Ungelöst ist damit aber noch die Frage der umfassenden technischen Betriebsführung, spricht die Installation eines Technikers als Betriebsleiter.

Der Wasserzweckverband bedient sich zwar bisher schon der Stadtwerke Wertheim in Bezug auf die technische Betriebsführung, die jedoch im Zusammenhang mit dem Abwasserzweckverband in Form eines gemeinsamen Betriebsleiters erweitert werden sollte.

Hierzu ist anzumerken, dass in allen Gesprächen mit Stadtwerken, Verbänden und Anbietern darauf hingewiesen wurde, dass ein gemeinsamer leitender Ingenieur, der beide Sparten Wasser und Abwasser abdeckt, nicht realisierbar sei und eigentlich eine Fachkraft für jeden der beiden Verbände eingestellt werden müsste.

In den nachfolgenden Berechnungen wird entgegen dieser Aussage von einer lfd. Person mit einem Bruttoaufwand von jährl. 80.000 € (Gehalt, Arbeitgeberant. Soz.Vers., Lohnnebenkosten) ausgegangen und hälftig mit jeweils 40.000 € den Verbänden zugerechnet.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 26.03.2014 - 5 -

Zusammenführung in privater Rechtsform

Bei der Zusammenführung in privater Rechtsform sind einige gravierende Unterschiede zur hoheitlichen Tätigkeit als Verband bzw. Kommunalunternehmen zu verzeichnen, von denen nachstehend einige angeführt werden:

- Wegfall der Möglichkeit Satzungs- und Verordnungserlass; kein Anschluss- und Benutzungszwang
- Wegen Wegfall kommunaler Gewährträgerschaft mögliche Nachteile bei der Fremdmittelbeschaffung
- Belegung der Gebühren und Umlagen (auch Abwasser!) mit Umsatzsteuer – im Gegenzug natürlich auch Geltendmachung von Vorsteuer
- Gründungsaufwand (notarielle Beurkundung etc.)

Eine Zusammenführung in privater Rechtsform wurde nach den entsprechenden Erläuterungen durch den konsultierten Herrn Ertl vom Komm. Prüfungsverband nicht weiterverfolgt.

Kommunalunternehmen

Bei einer Zusammenführung der Verbände wäre der Betriebsform Kommunalunternehmen Vorrang zu geben gewesen.

Die bei vorstehenden Ausführungen zur privaten Rechtsform als „nachteilig“ angeführten Positionen wären positiv zu werten. Hinzu kommt, dass das KU bis zu den EU-Schwellenwerten nicht verpflichtet wäre auszuschreiben, d.h. es können auch Nachverhandlungen geführt werden.

Die derzeit gültigen EU-Schwellenwerte betragen:

-Baufträge= 5.186.000 €

-Liefer- u. Dienstleistungsverträge im Bereich Trinkwasser, Energie, Verkehr: 414.000 €

-Sonstige Liefer- und Dienstleistungsverträge: 207.000 €

Das Kommunalunternehmen hat im Gegensatz zum Verband eine unternehmerische Struktur mit Vorstand und Verwaltungsrat, ist aber öffentlich-rechtlich organisiert (Anstalt des öffentl. Rechts).

Nachteilig wäre bei Umgründung des Wasserzweckverbandes in ein KU zu beachten, dass vorhandene steuerliche Verlustvorträge bzw. das steuerliche Einlagenkonto nicht auf das neue Unternehmen übertragbar sind. Darüber hinaus ist die Übertragung von Grundstücken an ein KU bei gewerbl. Tätigkeit, wie die Wasserversorgung, grunderwerbsteuerpflichtig.

2. Übertragung der Betriebsführung

Es wurden hierzu verschiedene Möglichkeiten eruiert und teilweise auch in Augenschein genommen:

- Anschluss an AMME (Abwasserverband Main-Mömling-Elsava), Erlenbach. Hier hätten die Gemeinden Mitglied beim Verband werden müssen. Schwierige Vermögensauseinandersetzung.
- Betriebsführung durch die Stadtwerke Wertheim – Erweiterung des jetzigen Vertrages durch einen neuen „Geschäftsbesorgungsvertrag“
- Techn.Betriebsunterstützung durch „Südwasser“

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 26.03.2014 - 6 -

Von den beiden letztgenannten liegen Angebote für eine Betriebsführung vor, die im Anhang zur Verfügung gestellt werden. Wegen ihrer Unterschiedlichkeit im Umgang, werden hierzu nachstehend einige Erläuterungen/ Überlegungen an Hand gegeben:

Südwasser

Die Südwasser GmbH, Erlangen hat per 06.11.2013 ein Angebot für die technische Betriebsunterstützung der Kläranlage des AZV Südspessart abgegeben. Auf Anfrage zum Sektor Wasserversorgung, hat sie mit Schreiben vom 13.01.2014 auch eine technische Betriebsunterstützung für den Wasserzweckverband angeboten.

Südwasser geht dabei von der Gestellung einer verantwortlichen Führungskraft im Umfang von ca. 1 Tag/Monat vor Ort aus, wobei der Umfang erweiterbar wäre. Für diese Gestellung wird eine Pauschale von 6.000 €/a festgelegt.

Dieses Angebot würde vom Grundsatz her der derzeitigen techn. Betriebsunterstützung des Verbandes durch die Stadtwerke Wertheim entsprechen, wobei dort derzeit für einen Aufwand von ca. 2 Wochenstunden eine Pauschale von 9.600 €/a gezahlt wird.

Das Leistungsangebot von Südwasser erreicht somit weder im Umfang noch in der auf Stunden umgerechneten Pauschale das derzeit genutzte Leistungsspektrum der Stadtwerke Wertheim.

Stadtwerke Wertheim

Die Stadtwerke Wertheim haben bereits mit Schreiben vom 17.06.2013 ein Erstanteangebot für die Übernahme der kompletten Betriebsführung abgegeben. Da in dasselbe noch nicht die erstmals im Jahre 2013 stattgefundenen Wasserabgabe an die Mitgliedsgemeinde Altenbuch eingeflossen war, wurde dieses Angebot mit Schreiben vom 18.03.2014 modifiziert.

Den Stadtwerken Wertheim lagen für die Abgabe ihres Angebotes die Rechnungsergebnisse unseres Verbandes der Jahre 2010 bis einschl. 2013 vor.

Das Angebot der Stadtwerke Wertheim ist als fair und annehmbar zu beurteilen und beinhaltet ein weitestgehend „Rundum-Sorglos-Paket“ für den Verband und die künftige Verbandsführung.

Der Verband hat im Einzelplan 8 in den Ausgaben des Jahres 2013 ein Rechnungsergebnis in Höhe von 549.846,83 € aufzuweisen.

Hiervon verbleiben dem Verband:

Die kalkulatorischen Zinsen	135.686,05 €
Die kalkulatorischen Abschreibungen	95.719,77 €
Die Umsatzsteuer	3.913,01 €
52.598,04 €	
Kostensatz VG	18.341,58 €
Vergütungen Verbandsführung	ca. 11.000,00 €
Zus.	317.258,45 €

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 26.03.2014 - 7 -

Zu berücksichtigen wäre bei einer Weiterführung des Verbandes in eigener Verantwortung, dass dann noch zu den bisherigen Kosten eine technische Betriebsleitung hinzugerechnet werden müsste.

Aus dem Entwurf des Geschäftsbesorgungsvertrages geht hervor, dass alle auszuführenden Arbeiten über einem Kostenvolumen von 2.500 € auch weiterhin vom Verband zu tragen wäre.

Daraus resultiert, dass zu dem Angebotspreis der Stadtwerke noch zusätzl. Kosten für den Verband anfallen können bzw. werden.

3. Fazit

Die Übertragung der Betriebsführung an die Stadtwerke Wertheim wird von der Verwaltung in ihrer Gesamtbetrachtung als sinnvoll und wirtschaftlich annehmbar betrachtet.

Gerade im Hinblick auf die personellen Gegebenheiten mit dem Ausscheiden des technisch versierten Vorsitzenden, dem in ein paar Jahren anstehenden Ausscheiden eines der beiden Wasserwerke und die vielfältigen, wachsenden technischen Anforderungen an die Wasserversorgung der Mitgliedsgemeinden und ihrer über 7.200 Einwohner, erscheint die Übertragung der Betriebsführung an einen kompetenten, ortsnahen Dienstleiter als notwendiger und richtiger Schritt in die Zukunft.

Gerade auch die den Bürgermeistern und verschiedenen Verbandsräten unserer Mitgliedsgemeinden bereits bekannte und bewährte Zusammenarbeit der Stadtwerke Wertheim mit der Marktgemeinde Kreuzwertheim, lassen auf eine gedeihliche Zusammenarbeit auch unseres Verbandes mit den Stadtwerken hoffen.

Hinzu kommt noch als gewichtiges Kriterium, dass sich der Abwasserzweckverband Südspessart in seiner Sitzung am 11.03.2014 für eine Übertragung seiner technischen Betriebsleitung an die Abwasserbeseitigung Wertheim entschieden hat.

Somit wären beide Verbände über Einrichtungen der Stadt Wertheim eingebunden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte Verbandsvorsitzender Haider, dass er aus seiner Sicht als Vorsitzender nicht wisse wie es zu dieser Situation gekommen sei. Beim Abwasserzweckverband habe man bereits einstimmig einen Vertrag mit der Stadt Wertheim beschlossen. Er erinnerte an die ursprüngliche Situation, nach der beide Verbände zusammengeführt werden sollten und dies sich damit erledigt habe. Persönlich hätte er sich eine kommunale Firma vorstellen können, in der beide Verbände zusammengeführt werden. Er sei keinesfalls dafür zu den Stadtwerken Wertheim zu gehen, auch die künftige Situation der Mitarbeiter des Verbandes könne er nicht beurteilen.

Haider verwies darauf, dass alles renoviert und erledigt sei. Die Anlagen befinden sich zu 90 % auf dem neusten Stand. Für die künftigen Jahre stehe lediglich eine Sanierung der Hochbehälter an.

In Ihren nachfolgenden Statements erklärten die Bürgermeister Wolz, Bürgermeisterin Kappes und Bürgermeister Weiner, dass sie sich für eine Übertragung der Geschäftsbesorgung an die Stadtwerke Wertheim aussprechen. Sie verwiesen auf die seit Mitte letzten Jahres geführten zahlreichen Gespräche und Informationsveranstaltungen, an denen sie in dieser Angelegenheit teilgenommen haben

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 26.03.2014 - 8 -

und in denen auch eine Zusammenführung der Verbände und andere Betriebsformen ausgiebig erörtert wurden.

Die Verbandsräte Zöller, Neff und Frieß brachten zum Ausdruck, dass sie mit der Vorlage für den heutigen Tagesordnungspunkt etwas überrumpelt seien und kritisierten den bisherigen Informationsfluss hierzu. Vor allen Dingen in Bezug auf die Übernahme des Personales, sowie einige weitere Punkte des vorgelegten Geschäftsbesorgungsvertrages bestehe noch Klärungsbedarf. Nach eingehender Diskussion sprach man sich dafür aus einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen und Detailfragen zu klären.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt Ihre Betriebsführung mit Wirkung zum 01.07.2014 an die Stadtwerke Wertheim zu übertragen. Über den Geschäftsbesorgungsvertrag und die damit zusammenhängenden Details, ist mit den Stadtwerken Wertheim gesondert zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	9	2

Die beiden Verbandsvorsitzenden sollen mit den beiden Wasserwerken und Verbandsrat Zöller in einem Besprechungstermin mit den Stadtwerken Wertheim die noch offenen Personalfragen und weitere Details des Geschäftsbesorgungsvertrages klären und der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung berichten.

TOP 4 Satzungsänderung - Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Hierzu erklärte der stellvertretende Verbandsvorsitzende Bürgermeister Weiner, dass er mit seinen Kollegen darüber gesprochen habe, ob künftighin Verbandsgremien aufgrund der neuen Gegebenheiten, wie der Übertragung der Betriebsführungen beim Abwasserzweckverband und Wasserzweckverband verkleinert werden können.

Hierzu schloss sich eine kontroverse Diskussion an in der das Für (Verschlankung der Gremien, schnellere Entscheidungsfindung) und Wider (Verlust der Transparenz in die Gemeindegremien, eventueller Verlust von Fachwissen in den Verbandsgremium) ausgiebig diskutiert wurden. Die Gemeinden Altenbuch, Stadtprozelten und Dorfprozelten sind bisher mit den Bürgermeister und zwei Verbandsräten, die Gemeinde Faulbach mit dem Bürgermeister und drei Verbandsräten hingegen vertreten. Diskutiert wurde ob künftig alleine die Bürgermeister im Verbandsgremium ihre Gemeinde vertreten oder die Bürgermeister plus einem Verbandsrat aus dem Gemeinderatsgremium. Letzteres wurde zum Beschlussvorschlag erhoben.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 26.03.2014 - 9 -

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass künftig jedes Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung 2 Vertreter entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	6	5

Satzung zu Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe vom 22.06.1983

§1

Die in §6 geregelte Zusammensetzung der Verbandsversammlung wird geändert. §6 Abs.2 der Verbandssatzung erhält folgende Neufassung: Die Zahl der Vertreter die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet wird auf Zwei Vertreter festgesetzt.

§2

Diese Änderungsatzung tritt zum 01.05.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	6	5

Die nächste Verbandsversammlung soll am 22.04.2014 stattfinden.

.....
Herbert Haider,
Vorsitzender

.....
Gerhard Freund,
Schriftführer